



57/87

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. November 1997

NR.

2683

## **LUTERBACH: Teilzonen- und Gestaltungsplan „Unterführungsstrasse-Ost“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat den **Teilzonen- und Gestaltungsplan „Unterführungsstrasse-Ost“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung**.

### **2. Erwägungen**

Das Areal des Gestaltungsplanes „Unterführungsstrasse-Ost“ liegt gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan in der Zone W 1/2 bzw. in der Zone W 2/3 mit Gestaltungsplanpflicht. Mit dem Teilzonenplan gelten neu für das ganze Gebiet die Zonenvorschriften der Wohnzone W 1/2. Durch das Ausscheiden einer Spezialzone für Lärmschutzbauten entlang dem SBB-Geleise soll für die künftige Wohnüberbauung ein wirksamer Lärmschutz erreicht werden. Daneben regelt der Gestaltungsplan die Gestaltung, die Nutzung und die Erschliessung des Baugebietes „Unterführungsstrasse-Ost“.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Juli bis 11. August 1997. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 30. Juni 1997.

**Formell** wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

3.1. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan „Unterführungsstrasse-Ost“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.

3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

**Kostenrechnung EG Luterbach:**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr. <u>23.--</u>	(Kto. 5820-435.07)
Total	Fr. 1'523.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) Bi/nf

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plänen (später) [H:\RAUMPLAMB\DRP\BIEWINWORD\RRBIWASS\57ZPGPUO.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4542 Luterbach, mit 2 gen. Plänen (später), (mit Rechnung)

Planungskommission der EG, 4542 Luterbach

Baukommission der EG, 4542 Luterbach

Hch. Schachenmann, Büro für Raumplanung, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Unterführungsstrasse-Ost“ mit Sonderbauvorschriften).